

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# KitchenPro Floor

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : KitchenPro Floor

UFI : 9D14-F0HP-290X-2UUA

Produktnummer : 115968E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Fussbodenreiniger

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

0.5 % - 2.0 %

Produktverdünnung

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Bodenreiniger, Spray und Tücheranwendung (manuell)

Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentr :

ale

Notrufnummer: 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der : 24.04.2025

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version : 6.0

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

115968E 1 / 23

#### Produkt wie verkauft

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318

Die Klassifizierung dieses Produktes basiert ausschließlich auf dem pH Wert (gemäß derzeit gültiger EU Gesetzgebung).

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318

Die Klassifizierung dieses Produktes basiert ausschließlich auf dem pH Wert (gemäß derzeit gültiger EU Gesetzgebung).

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut H314

und schwere Augenschäden.

Ergänzende : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenhinweise

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder P303 + P361 + P353

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

> Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Anorganisches Silikat.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

115968E 2/23

Gefahrenbezeichnungen : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.



Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wie verkauft Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

115968E 3 / 23

#### 3.2 Gemische

# Produkt wie verkauft Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                   | CAS-Nr.                              | Einstufung  | Konzentration  |
|---|--------------------------------------|---|----------------|
|   | EG-Nr.                               | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008   | [%]            |
| Anorganisches Silikat.                  | REACH Nr.<br>1312-76-1               | Akute Toxizität Kategorie 4; H302   | >= 10 - < 20   |
| 7 inorganicono Ciintati                 | 215-199-1                            | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B;                                       | 7 10 120       |
|   | 01-2119456888-17                     | H314  |                |
|   |                                      | Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318                                |                |
|   |                                      | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H335 |                |
|   |                                      | Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1                             |                |
|   |                                      | 38 - 100 %  |                |
|   |                                      | Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2                             |                |
|   |                                      | 33 - < 38 %   |                |
|   |                                      | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie<br>1B                               |                |
|   |                                      | 50 - 100 %  |                |
|   |                                      | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>33 - < 50 %                    |                |
| D-Glucopyranose,                        | 68515-73-1                           | Schwere Augenschädigung Kategorie 1;  | >= 1 - < 3     |
| oligomer, decyl octyl                   | 500-220-1                            | H318  |                |
| Glykoside                               | 01-2119488530-36                     | Schwere Augenschädigung/-reizung  |                |
|   |                                      | Kategorie 1   |                |
|   |                                      | > 10 - 100 %  |                |
|   |                                      | Nicht-gefährlicher Stoff<br>1 - 10 %  |                |
|   |                                      |   |                |
| Substanzen mit einem Au Natriumhydroxid | rbeitsplatzgrenzwert: :<br>1310-73-2 | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;                                       | >= 0.1 - < 0.5 |
| Nathumnyuroxiu                          | 215-185-5                            | H314  | >= 0.1 - < 0.5 |
|   | 01-2119457892-27                     | Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1;<br>H290                            |                |
|   |                                      | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A  |                |
|   |                                      | H314 >= 5 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B                         |                |
|   |                                      | H314 2 - < 5 %  |                |
|   |                                      | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 0.5 - < 2 %                    |                |
|   |                                      | Augenreizung Kategorie 2  |                |
|   |                                      | H319 0.5 - < 2 %  |                |
| Lösungsmittel/Additive                  | 25265-71-8                           | Nicht klassifiziert;  | >= 0.1 - < 1   |
|   | 246-770-3<br>01-2119456811-38        |   |                |
|   | 01-2119430011-38                     |   |                |

# Produkt in der Anwendungskonzentration

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

115968E 4 / 23

# Form

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Produkt wie verkauft

KitchenPro Floor

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Produkt wie verkauft

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

115968E 5 / 23

Form

#### KitchenPro Floor

Besondere Gefahren bei der : Nicht brennbar.

Brandbekämpfung

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Metalloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über

den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprütes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über

den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprütes

Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

115968E 6/23

#### verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

: Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen Hygienemaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

115968E 7/23

Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt wie verkauft

Anforderungen an : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im

Lagerräume und Behälter Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit

Säuren lagern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in

Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 35 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im

Lagerräume und Behälter Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Darf nicht in die

Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

#### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Produkt wie verkauft

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Produkt wie verkauft

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe            | CAS-N           | ·.   | Werttyp (Art der   | Zu überwachende | Basis   |  |
|--------------------------|-----------------|--|--|-----------------|---------|--|
|                          |                 |  | Exposition)  | Parameter       |         |  |
| Natriumhydroxid          | 1310-73-2       |  | MAK-Wert   | 2 mg/m3         | CH SUVA |  |
|                          |                 |  | (einatembarer  |                 |         |  |
|                          |                 |  | Staub)   |                 |         |  |
| Weitere Information      | nformation NIOS |  | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit |                 |         |  |
|                          | Н               |  |  |                 |         |  |
| 1                        | OSH             | Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde                               |  |                 |         |  |
|                          | Α               |  |  |                 |         |  |
|                          | SSc             | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes |  |                 |         |  |
|                          |                 | nicht befürchtet zu werden.  |  |                 |         |  |
|                          |                 |  | STEL   | 2 mg/m3         | CH SUVA |  |
|                          |                 |  | (einatembarer  |                 |         |  |
|                          |                 |  | Staub)   |                 |         |  |
| Weitere Information NIOS |                 | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit               |  |                 |         |  |
|                          | Н               |  |  |                 |         |  |
|                          | OSH             | Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde                               |  |                 |         |  |
|                          | Α               |  |  |                 |         |  |
|                          | SSc             | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes |  |                 |         |  |
|                          |                 | nicht befürchtet zu werden.  |  |                 |         |  |
| Lösungsmittel/Additiv    | 25265-71-8      |  | MAK-Wert   | 140 mg/m3       | CH SUVA |  |

115968E 8 / 23

| е                   |     |  | (einatembarer<br>Staub) |                                 |              |
|---------------------|-----|--|-------------------------|---------------------------------|--------------|
| Weitere Information | SSc | Eine S   | Schädigung der Leibesf  | rucht braucht bei Einhaltung de | s MAK-Wertes |
|                     |     | nicht b  | efürchtet zu werden.    | -                               |              |
|                     |     |  | STEL                    | 280 mg/m3                       | CH SUVA      |
|                     |     |  | (einatembarer           |                                 |              |
|                     |     |  | Staub)                  |                                 |              |
| Weitere Information | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes |                         |                                 |              |
|                     |     | nicht befürchtet zu werden.  |                         |                                 |              |

# DNEI

| DNEL                   |  |
|------------------------|--|
| Natriumhydroxid        | : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 1 mg/m3  Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 1 mg/m3  |
| Lösungsmittel/Additive | <ul> <li>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer         Expositionswege: Einatmung         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 238 mg/m3         Anwendungsbereich: Arbeitnehmer         Expositionswege: Haut         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 84 mg/cm2         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Einatmung         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 70 mg/m3         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Haut         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 51 mg/cm2         Anwendungsbereich: Verbraucher         Expositionswege: Verschlucken         Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte         Wert: 24 ppm</li> </ul> |

# **PNEC**

| 11120                  |   |                                  |
|------------------------|---|----------------------------------|
| Lösungsmittel/Additive | : | Süßwasser                        |
|                        |   | Wert: 0.1 mg/l                   |
|                        |   |                                  |
|                        |   | Meerwasser                       |
|                        |   | Wert: 0.01 mg/l                  |
|                        |   |                                  |
|                        |   | Süßwasser                        |
|                        |   | Wert: 1 mg/l                     |
|                        |   |                                  |
|                        |   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung |

115968E 9 / 23

Wert: 2 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0.238 mg/kg

Meeressediment Wert: 0.0238 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 1000 mg/l

Boden

Wert: 0.0253 mg/kg

Oral

Wert: 313 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Produkt wie verkauft Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Angemessene teomisone Rondonnashamier

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

115968E 10 / 23

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:A-P

# Produkt in der Anwendungskonzentration Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen

oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Produkt wie verkauft Produkt in der

Anwendungskonzentration

Aggregatzustand : flüssig flüssig

115968E 11 / 23

Farbe : dunkelgrün hellgrün

Geruch : Parfüme, Duftstoffe Parfüme, Duftstoffe

pH-Wert : 13.6 - 14.0, 100 % 11.8 - 12.9

Partikeleigenschaften

Bewertung : nicht anwendbar nicht anwendbar Partikelgröße : nicht anwendbar nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar nicht anwendbar Staubigkeit : nicht anwendbar nicht anwendbar Spezifischer : nicht anwendbar nicht anwendbar

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar nicht anwendbar Kristallinität : nicht anwendbar nicht anwendbar Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar nicht anwendbar

/Beschichtungsstoffe

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt, : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Anfangssiedepunkt, Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigk : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

eit

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 1.21 - 1.24

Wasserlöslichkeit : löslich

L P P L L Se C L AP L

Lösungsmitteln

Löslichkeit in anderen : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch : 17.992 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

115968E 12 / 23

### 9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Produkt wie verkauft

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Stahl

Aluminium

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt wie verkauft

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

115968E 13 / 23

Form

# KitchenPro Floor

reizung

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Anorganisches Silikat. LD50 Ratte: 500 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50 Ratte: >

5,000 mg/kg

Lösungsmittel/Additive LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50

Kaninchen: > 2,000 mg/kg

Lösungsmittel/Additive LD50 Kaninchen: > 5,010 mg/kg

#### Mögliche Gesundheitsschäden

Produkt wie verkauft

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

115968E 14 / 23

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

# 12.1 Ökotoxizität

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschädigende : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

Wirkungen bekannt.

Produkt wie verkauft

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren.

: Keine Daten verfügbar

115968E 15 / 23

Form

#### KitchenPro Floor

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Anorganisches Silikat. 96 h LC50: 210 mg/l

Lösungsmittel/Additive 96 h LC50: > 1,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumhydroxid

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l

Lösungsmittel/Additive 48 h EC50: > 100 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

: D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside

72 h EC50: 18 mg/l

Lösungsmittel/Additive 72 h EC50: > 100 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt** 

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Anorganisches Silikat.

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumhydroxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Lösungsmittel/Additive

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als

115968E 16 / 23

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt wie verkauft

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der

Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder

115968E 17 / 23

verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER 14.2 UN-ordnungsgemäße

STOFF, N.A.G. Versandbezeichnung

> (Anorganisches Silikat.) : 8

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : nein 14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.

(Inorganic silicate)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

> 14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(Inorganic silicate) : 8

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren No 14.6 Besondere None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

: Not applicable.

**IMO-Instrumenten** 

# **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

115968E 18 / 23

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : unter 5 %: Phosphonate, Nichtionische Tenside, Seife

Detergentienverordnung EG

648/2004

Sonstige Verbindungen: Duftstoffe

Seveso III: Richtlinie

2012/18/EU des

: Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

#### **Nationale Bestimmungen**

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

# Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Regeln zur Abgabe an Dritte,dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

# Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Regeln zur Abgabe an Dritte,dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

Flüchtige organische

: ohne VOC-Abgabe

Verbindungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

|   | Einstufung                          | Begründung                                  |
|---|-------------------------------------|---|
| П | Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
|   | Ätzwirkung auf die Haut 1A, H314    | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
|   | Schwere Augenschädigung 1, H318     | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

#### Volltext der H-Sätze

| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

115968E 19 / 23

Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

115968E 20 / 23

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Öffentliche Abwasserkläranlage Art der Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsdauer 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung 1 Ventilationsrate pro Stunde

Hautschutz siehe Abschnitt 8 Atemschutz siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

> Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

1 Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde

115968E 21 / 23

Hautschutz siehe Abschnitt 8 Atemschutz siehe Abschnitt 8

Expositionsszenarium: Bodenreiniger, Spray und Tücheranwendung (manuell)

Life Cycle Stage Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte Produktkategorie

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Innen

Prozesskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsdauer 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

Atemschutz siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Prozesskategorie

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

siehe Abschnitt 8 Hautschutz

Atemschutz siehe Abschnitt 8

115968E 22 / 23

# Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

: Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

: siehe Abschnitt 8 Atemschutz

115968E 23 / 23